

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/07_ULV/23. ULV-Ausschuss



Protokoll

23. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Mittwoch, 08.02.2023 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:37 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena
Frick, Roland
Hilger, Franziska
Linhart, Susanne
Oswald, Josef
Ziegltrum, Sonja

Vorsitz ab TOP 13 nö

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Fent, Niklas
von Sarnowski, Thomas

anwesend ab 15:05 Uhr

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas
Ried, Toni

anwesend ab 15:07 Uhr

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Lechner, Martin
Spitzauer, Leonhard

entschuldigt
entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Maurer, Ludwig

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Klimaschutzmanagement; Jahresbericht 2022
Vorlage: 2023/0859
- TOP 4 Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; Treibhausgasbericht
Vorlage: 2023/0857
- TOP 5 Klimaschutzmanagement; Erfahrungsbericht Klimarelevanz von Beschlüssen; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.01.2022
Vorlage: 2022/0848
- TOP 6 Kreisstraße EBE 13 Glonn, Feldkirchener Straße; Verbesserung der Verkehrssituation bauliche Veränderungen im Straßenbereich- und Gehwegbereich
Vorlage: 2023/0892
- TOP 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 8 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 10 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

Dr. Falk Billion, Bürger aus Anzing, richtet sich mit folgenden Fragen an den Landrat:

1. Welche einzelnen Verfahren muss das Projekt der Windräder im Ebersberger Forst nach den seitens der Bundesregierung geänderten Vorgaben nun durchlaufen, bevor die definitive Genehmigung erteilt werden kann (Ist z. B. eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung noch erforderlich)?
2. Mit welcher Zeitdauer rechnet das Landratsamt bis zur Baugenehmigung für die Windräder (Wann ist die Genehmigung zu erwarten)?
3. In welcher Weise wird im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt gewährleistet, dass Bau und Betrieb der Windräder „zur Förderung der Landschaftspflege“ erfolgen, so wie es im Ratsbegehren vom Mai 2021 formuliert wurde (Konkrete Fördermaßnahmen, über die Konzentration auf „nur“ 5 Windräder hinaus)?
4. Steht inzwischen fest, wer nun der Projektträger für die Windräder im Ebersberger Forst sein wird?

Falls der Projektträger feststeht:

5. Welches Unternehmen ist das?
6. Wer sind die Gesellschafter, die auf den verschiedenen Ebenen hinter dem Projektträger stehen?
7. Welche konkreten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Projekts stehen im Business Plan des Projektträgers (Technische Beschreibung, Investitions- und Finanzierungsplan, Ertragsplanung, Chancen und Risiken)?
8. Welche Finanzinstrumente bietet der Projektträger für die Beteiligung von Bürgern an den Windrädern im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst an (Gesellschaftsanteile, Darlehen, Schuldverschreibungen o. ä.)?
9. Über welche nachgewiesene spezifische Fachkompetenz in Sachen Windenergieanlagen in Waldgebieten verfügt der Projektträger?

Der Landrat sichert eine Beantwortung der Fragen zu (Anlage 1 zum Protokoll). Aktuell würde der Projektträger noch nicht final feststehen. Die Verhandlungen würden weiter andauern, man müsse wichtige Detailfragen klären. Sodann werde die Öffentlichkeit informiert.

Friederike Paster, Leiterin der Abteilung Bau und Umwelt, erläutert, dass zunächst das vorgeschriebene Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt werden müsse. Dieses beinhalte gewisse Fristen zur Einreichung sämtlicher Unterlagen, der zeitliche Horizont für den gesamten Prozess sei jedoch nur schwer absehbar. Nach derzeitiger Rechtslage sei die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) nicht

erforderlich. Ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich sei, könne erst nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen geprüft werden. Eine spezielle artenschutzrechtliche Umweltprüfung (saP) sei jedoch in jedem Fall durchzuführen.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 22. Sitzung am 30.11.2022 gibt es keinen Einwand. Sie ist einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

TOP 3	Klimaschutzmanagement; Jahresbericht 2022
-------	---

2023/0859

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg, stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) ihre Projekte des vergangenen Jahres vor. Zudem informiert sie über die notwendige Verschiebung des Projektes „Klimapartnerschaft des Landkreises Ebersberg“, dessen Umsetzung das Gremium in seiner Sitzung am 05.10.2022 befürwortet habe, aus organisatorischen und finanziellen Gründen. Des Weiteren habe es verwaltungsintern einen Wechsel des Klimaschutzmanagements gegeben, dieses sei seit 01.01.2023 der Abteilung 4, Bau und Umwelt, zugeordnet.

KRin Madgalena Föstl erkundigt sich, inwieweit, im Rahmen der angebotenen Permakulturberatung, ebenso eine Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg. Dieses beschäftige eine Reihe an Fachleuten von dessen Expertise der Landkreis profitieren könnte. Persönlich erachte sie auch das durchgeführte Projekt „Kampagne Handwerk“ und die darin enthaltene Ausbildungsinitiative als sehr positiv. Auch hier bitte sie um Information über eine Abstimmung mit der Kreishandwerkerschaft Ebersberg.

Dr. Lisa Rütgers informiert, dass sie das Amt lediglich zu einer konkreten Anfrage (Baumbepflanzungen) kontaktiert habe. Zudem biete dieses auch keine derart individuelle Beratung an, wie es durch den Landkreis erfolge. Im Rahmen der „Kampagne Handwerk“ habe ein runder Tisch mit allen relevanten Akteuren, insbesondere auch mit dem Kreishandwerksmeister und Kreisrat Johann Schwaiger, stattgefunden. Nach deren Ansicht sei eine Unterstützung durch das Klimaschutzmanagement bei lokalen Veranstaltungen nicht erforderlich. Von der Durchführung der bundesweiten „Kampagne Handwerk“, welche durch das Klimaschutzmanagement begleitet werde, könne der Landkreis profitieren.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Jahresbericht 2022 des Klimaschutzmanagements zur Kenntnis.

TOP 4	Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; Treibhausgasbericht
-------	---

2023/0857

Sachvortragende(r): Martin Roßnagl, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Martin Roßnagl, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, stellt den aktuellen Treibhausgasbericht anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) vor.

Nach Ansicht von KR Toni Ried sei auch die weltweit vulkanische Tätigkeit für den Anstieg der Treibstoffgas-Konzentration nicht unbeachtlich. Gerade die in der jüngsten Vergangenheit bestehenden vulkanischen Ausbrüche hätten zu gravierenden Begleiterscheinungen im Hinblick auf den Treibhausgaseffekt geführt. Er erkundigt sich, inwieweit diese Thematik auch in der regionalen Entwicklung berücksichtigt werde.

Martin Roßnagl informiert, dass der Treibhausgasbericht lediglich die Entwicklung der Energieverbräuche beinhalte.

KR Thomas von Sarnowski führt aus, dass es seiner Recherche nach keine nachweisbare Zunahme an vulkanischer Aktivität in den vergangenen Jahren gegeben habe. Im Vergleich zu menschlichen Emissionen betrage die vulkanische Emission lediglich ein Prozent der Gesamtverschmutzung.

KRin Franziska Hilger erkundigt sich nach der voraussichtlichen Veröffentlichung des Treibhausgasberichts 2022. Der letzte Betrachtungspunkt sei das Berichtsjahr 2020 gewesen, welcher nun im Februar 2023 vorgestellt worden wäre.

Für die Erstellung des Treibhausgasberichts benötige die Energieagentur eine Fülle an externen Informationen, so Martin Roßnagl. Die Erhebung eines Teils der Daten könne für das Berichtsjahr 2022 erst zum Jahresende 2023 erfolgen, sodann könne die Energieagentur mit der Datenauswertung beginnen. Der finale Bericht werde im Jahr 2024 vorgestellt.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Treibhausgasbericht der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH zur Kenntnis.

TOP 5	Klimaschutzmanagement; Erfahrungsbericht Klimarelevanz von Beschlüssen; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.01.2022
-------	---

2022/0848

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 09.02.2022, TOP Ö5

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg

Dr. Lisa Rütgers informiert in ihrem Sachvortrag über die Erfahrung mit der Prüfung „Klimarelevanz und Alternativen“ anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll). Dabei geht sie auf den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 ein.

Der Antragsteller KR Thomas von Sarnowski bedankt sich für die, zunächst probeweise, Durchführung der Klimarelevanzprüfung. Persönlich sei er, ebenso wie die Klimaschutzmanagerin, der Ansicht, dass dieses Tool im Bereich der Liegenschaften nicht anwendbar, obgleich die Klimarelevanz über den gesamten Zeitraum eines Gebäudes immanent wichtig sei. Dementsprechend plädiere die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür, die Prüfung „Klimarelevanz und Alternativen“ hier nicht durchzuführen. An ihrer statt seien die Liegenschaften jedoch noch umfassender und intensiver im Hinblick auf die Klimawirkung zu

betrachten. Aufgrund der im Antrag gewünschten jährlichen Evaluation sei der Antrag vom 18.01.2022 seiner Ansicht nach nicht erledigt.

Dr. Lisa Rütgers erläutert, dass ein weiteres Tool für die Liegenschaften nicht erforderlich sei. Die Fachleute in diesem Bereich würden sich ohnehin intensiv mit dieser Thematik beschäftigen (z. B. Lebenszeitanalysen, Anlagentechnik usw.), auch würden alle klimarelevanten Gesichtspunkte in den Sitzungsvorlagen entsprechend aufgeführt werden. Eine jährliche Evaluation mit entsprechendem Sachstandsbericht könne durch die Klimaschutzmanagerin gerne durchgeführt werden.

Grundsätzlich bedeute eine geschäftsordnungsmäßige Erledigung nicht, dass die Umsetzung eines Antrags damit erledigt sei, so der Landrat. Die Klimaschutzmanagerin werde die jährliche Evaluation inklusive Sachstandsbericht durchführen. Damit sei der Antrag der Kreisfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Sodann bittet Dr. Lisa Rütgers das Gremium um Feedback zur Klimarelevanzprüfung.

KR Josef Oswald erachtet das eingeführte Tool als nicht erforderlich. Hingegen empfinden KRin Bianka Poschenrieder und KR Thomas von Sarnowski dieses als sehr sinnvoll. Es schaffe Transparenz und weise bei jedem Beschluss auf die dringende Notwendigkeit Energie einzusparen hin.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Dabei weist er insbesondere darauf hin, dass der Antrag der Kreisfraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich geschäftsordnungsmäßig erledigt sei, jedoch eine jährliche Berichtspflicht zur Evaluation des Tools durch die Klimaschutzmanagerin stattfinden werde.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Klimarelevanz- und Alternativenprüfung wird in den folgend genannten Sachgebieten bei Beschluss-Vorhaben durchgeführt und den Sitzungsvorlagen angehängt.**
 - **Bildung & IT**
 - **Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement**
 - **Abfallwirtschaft, Kreisstraßen**
 - **Naturschutz / Landschaftspflege**
 - **Klimaschutzmanagement**

- 2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.**



angenommen

Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 6	Kreisstraße EBE 13 Glonn, Feldkirchener Straße; Verbesserung der Verkehrssituation bauliche Veränderungen im Straßenbereich- und Gehwegbereich
-------	--

2023/0892

Vorberatung

ULV- Ausschuss am 09.02.2022, TOP Ö3

ULV- Ausschuss am 06.07.2022, TOP Ö6

Sachvortragende(r):

Josef Gruber-Buchecker, Ingenieurbüro Gruber-Buchecker

Josef Gruber-Buchecker, Ingenieurbüro Gruber-Buchecker, informiert in seinem Sachvortrag über die möglichen baulichen Maßnahmen für die Verbreiterung der Fahrbahn sowie im Gehwegbereich in der Feldkirchner Straße in Glonn (Anlage 5 zum Protokoll). Eine Gehwegverbreiterung sei nach Ansicht des Ingenieurbüros nicht zu empfehlen, allein schon aufgrund der exorbitanten Kostensteigerung. Vielmehr rate Josef Gruber-Buchecker zu einer Aufweitung an der Ostseite im Bereich der Mattenhofener Straße. Durch die Verschiebung des dort befindlichen Granit-Dreizeilers in Richtung Osten könne eine Kurvenaufweitung erreicht werden. Hierbei würden allerdings Mehrkosten i. H. v. rund 70.000 € entstehen.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass, nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz, die Zuständigkeit für Gehwege grundsätzlich bei der jeweiligen Gemeinde liege. Vorliegend müsse der Markt Glonn die Mehrkosten für die Gehwegverbreiterung tragen. Diesbezüglich habe der Gemeinderat Glonn bereits getagt, nähere Auskunft hierzu könne durch den Bürgermeister erfolgen.

KR Josef Oswald berichtet, in seiner Funktion als Bürgermeister des Marktes Glonn, über die Beratungen im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 31.01.2023. Die Nichtöffentlichkeit sei aufgrund der noch nicht geführten Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich gewesen. Der Gemeinderat habe sich mit einer Gegenstimme gegen eine Verbreiterung des Gehwegs ausgesprochen. Ausschlaggebend hierfür sei, neben den hohen Kosten, auch die fehlende Durchgängigkeit der neuen Gehwegbreite auf der gesamten Länge gewesen.

Alle denkbaren Maßnahmen seien umfassend geprüft worden, der Fokus liege jedoch im Bereich der Fahrbahnerweiterung, so der Landrat. Diesbezüglich finde auch schon seit längerem ein enger Austausch mit dem Markt Glonn statt. Erfreulich sei, dass diese Baumaßnahme zudem förderfähig (ca. 40 - 50 % der förderfähigen Kosten) sei. Ebenso verhalte es sich zwar bei der Gehwegverbreiterung, allerdings hätte der Markt Glonn dennoch rund 140.000 € selbst zu tragen.

KR Josef Oswald informiert, dass die Möglichkeit der Förderfähigkeit des Gehwegs erst nach der Sitzung des Gemeinderats bekannt geworden sei.

Daraufhin schlägt der Landrat vor, den Gemeinderat nachträglich über die Förderfähigkeit zu informieren. Sollte dies sodann Auswirkungen auf das Stimmungsbild des Gemeinderats haben, müsse entsprechend nachjustiert werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme könne ohnehin erst im Jahr 2024 erfolgen. Ungeachtet davon könne in der heutigen Sitzung eine Entscheidung über die Maßnahme getroffen werden, die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liege.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen plädiere dennoch für eine Verbreiterung des Gehwegs und könne damit dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, so KR Thomas von Sarnowski. Auch sei er der Ansicht, dass eine Verbreiterung der Fahrbahn lediglich zu ra-

santerer Fahrweise der Autofahrer führen werde, obgleich dies aufgrund des vorliegenden Tempolimits selbstverständlich nicht zulässig sei. Denkbar sei beispielsweise auch eine Ampellösung für den Schwerlastverkehr.

Der Landrat informiert über die Streichung der Nummer 2 des Beschlussvorschlags: „*Sollte die Marktgemeinde Glonn die Gehwegverbreiterung ebenfalls beschließen, erfolgt die bauliche Umsetzung in einer gemeinsamen Maßnahme mit dem Landkreis Ebersberg.*“ Der Gemeinderat Glonn habe sich in seiner Sitzung am 31.01.2023 bereits gegen die Gehwegverbreiterung ausgesprochen. Sodann stellt er den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Maßnahme Verbreiterung der Fahrbahn, Feldkirchener Straße wird umgesetzt.



angenommen

Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

TOP 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 8 Informationen und Bekanntgaben

Der Landrat informiert über die Verstärkerleistung der MVV-Regionalbuslinie 413. Aufgrund einer Bürgereinwendung sei die morgendliche Auslastung der Linie im Schülerverkehr von Egmatting in Richtung Höhenkirchen-Siegertsbrunn geprüft worden, hierbei sei eine Überlastung festgestellt worden. Im Rahmen der verpflichtenden Schülerbeförderung sei sodann eine Verstärkerfahrt ab 07:30 Uhr eingerichtet worden; jährliche Kosten von 1.970 €. Die Elternschaft der betroffenen Schüler habe sich sehr erfreut darüber gezeigt.

TOP 9 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats verliest folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

Aus dem Protokoll zur Sitzung des ULV-Ausschusses vom 05.10.2022:

TOP 17 N Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; Aktion Zukunft Plus

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine offizielle Interessenbekundung zum Beitritt zur Aktion Zukunft+ in Form eines formellen Antrags beim Landkreis München zu stellen.

Aus dem Protokoll zur Sitzung des ULV-Ausschusses vom 30.11.2022:

TOP 16 N Vertragsverlängerung Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern Burgkirchen – Haus- und Sperrmüllentsorgung

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Vertragsanpassung mit dem Zweckverband zur Abfallbeseitigung Südostbayern mit der

1. Erhöhung des Entsorgungspreises
2. Einführung einer Preisgleitklausel, die das Marktgeschehen abdeckt
3. Anpassung der Transportpreise nach Index
4. Verrechnung der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 2 b UStG)
5. Verrechnung der Zertifikatskosten zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zzgl. USt.

wird zugestimmt.

TOP 10	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:20 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.